

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern II – Mittelverwendung und Perspektive

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausgaben sind dem Land seit Beginn des Landesdialoges „Grüne Gewerbegebiete in MV“ für dessen Durchführung entstanden (bitte nach Haushaltsjahren sowie nach Personal [einschließlich Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten], externen Dienstleistern, Gutachten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit aufschlüsseln)?
2. Welche Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel wurden für die Auszeichnung, die Infrastruktur und die begleitenden Maßnahmen der drei Gebiete bereitgestellt und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Gebiete?
3. Nach Nummer 5.3 der Infrastrukturrichtlinie kann die Zuwendung bei der Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, bei Erfüllung der Bedingungen für nachhaltige Industrie- und Gewerbegebiete bis zu 90 Prozent.
Wie viele Zuwendungsbescheide sind seit Einführung dieser Förderpraxis unter Anwendung des erhöhten Fördersatzes ergangen (bitte je Bescheid Empfänger, Vorhaben, Bewilligungsjahr, zuwendungsfähige Ausgaben, Bewilligungssumme und angewandten Fördersatz angeben)?
 - a) Wie viele Anträge auf Einstufung als nachhaltiges Gewerbegebiet wurden gestellt?
 - b) Wie viele wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
 - c) Wie wird nach Fertigstellung überprüft, ob die im Energiekonzept und im Aufstellungsbeschluss zugesagten Merkmale tatsächlich erreicht werden, in wie vielen Fällen ist diese Prüfung erfolgt, und in wie vielen Fällen wurden Zuwendungen ganz oder teilweise zurückgefordert?

4. Welchen Umfang hatte das Interreg-Projekt „GreenIndustrialAreas“ (2023 bis 2025)?
 - a) Welcher Anteil entfällt auf Mecklenburg-Vorpommern und wie hoch ist der Eigenanteil des Landes?
 - b) Welche Personalstellen sind gebunden?
 - c) Welche konkreten Ergebnisse liegen vor?
5. Welche Untersuchungen, Bilanzen oder Berechnungen liegen der Landesregierung zum Vergleich der Grünen Gewerbegebiete mit konventionellen Gewerbegebieten vor, insbesondere zu Einsparungen bei Kohlendioxid, zu Energiekosten und zum Flächenverbrauch?
6. Welchen nachweisbaren Nutzen hat die Zertifizierung als Grünes Gewerbegebiet entfaltet?
 - a) Wie haben sich Ansiedlungen und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in den drei Gebieten seit der Auszeichnung entwickelt?
 - b) In wie vielen Fällen war die Zertifizierung nach Kenntnis der Landesregierung für eine Ansiedlungs- oder Investitionsentscheidung ausschlaggebend?
 - c) Liegen Erhebungen zur Entwicklung der Energiekosten der ansässigen Unternehmen vor?
7. Welche Rechtsnatur hat die Verleihung des Labels?
 - a) Ist das Zeichen als Marke geschützt?
 - b) Wie ist die Nutzung durch Kommunen und Unternehmen vertraglich geregelt?
8. Wie viele Bewerbungen und Interessenbekundungen um die Auszeichnung liegen mit Stand der Beantwortung vor?
 - a) Welchen Sachstand haben die Vorhaben Upahl/Grevesmühlen, Gewerbepark A14 Grabow, Neustrelitz und Industriepark Schwerin?
 - b) Wann wurde zuletzt ein Gewerbegebiet als Grünes Gewerbegebiet zertifiziert (bitte alle bisherigen Zertifizierungen mit Datum auflisten)?
 - c) Wie viele Beratungen von Kommunen und Vorhabenträgern zur Zertifizierung haben seit 2022 stattgefunden, in wie vielen Fällen wurde ein begonnenes Verfahren nicht weiterverfolgt und welche Gründe haben die Beteiligten hierfür gegenüber der Landesregierung angegeben?
9. Die Landesregierung hat 2022 erklärt, die Basiskriterien würden in den kommenden Jahren überprüft.
 - a) Hat diese Überprüfung stattgefunden?
 - b) Welches Ergebnis hat die Überprüfung ergeben?
 - c) Plant die Landesregierung eine Verschärfung oder Erweiterung der Kriterien?

10. Inwieweit sind Grüne Gewerbegebiete inzwischen im Landesraumentwicklungsprogramm und in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen als Grundsatz oder Ziel verankert und wie ordnet die Landesregierung das Konzept im bundesweiten und europäischen Vergleich ein?
- a) Welche vergleichbaren Zertifizierungssysteme für Gewerbe- und Industriegebiete in anderen Ländern oder auf Bundesebene sind der Landesregierung bekannt und welche Erkenntnisse hat sie daraus übernommen?
 - b) Haben andere Länder oder Staaten das Label G³ oder dessen Kriterien übernommen und welche Anfragen hierzu liegen vor?
 - c) Welche übertragbaren Ergebnisse hat das Interreg-Projekt „GreenIndustrialAreas“ bislang erbracht und in welchen Dokumenten sind diese veröffentlicht?

Martin Schmidt, MdL